

## Schutzkonzept der Volkshochschule Kyffhäuserkreis (VHS) zur Sicherstellung der allgemeinen Hygienevorschriften der Stand 11.01.2022

Gemäß der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) ist für Volkshochschulen, die schrittweise mit dem Unterricht beginnen werden, ein Schutzkonzept zur Konkretisierung und zur Dokumentation zu erstellen. Für die VHS Kyffhäuserkreis sind nachfolgende Regelungen verbindlich.

### 1. Grundlagen

- a. Aktuell gültigen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-)
- b. Aktuell gültige Allgemeinverfügung des Kyffhäuserkreises über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2
- c. Rahmenkonzept für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehrebetriebs in den Volkshochschulen (Deutscher Volkshochschulverband, Mai 2020)

**Keinen Zutritt zu Veranstaltungen der Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:**

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen

Die Dozentinnen und Dozenten sind verpflichtet, solche Teilnehmer in Abstimmung mit dem zuständigen VHS Fachbereichsleitung vom Unterricht auszuschließen.

**In den Kursen gilt die sogenannte 3G Regel. Zutritt zu unseren Kursen und Veranstaltungen haben nur noch Personen, die nachweisen können, dass Sie entweder „geimpft“, „getestet“ oder „genesen“ sind. Die Nachweise werden in den Kursen von den Dozentinnen und Dozenten geprüft. Ohne entsprechende Nachweise können Sie leider zurzeit nicht an den Kursen teilnehmen. Vier zugelassene COVID-19-Impfstoffe werden akzeptiert: BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca sowie Johnson & Johnson.**

Für alle Gesundheits- Bewegungs- und Sportkurse (bspw. Yoga, Stepp Aerobic, Folkloretanz, Line Dance, Orientalischer Tanz, Meditation und Atem, Kraft und Bewegung, Nordic Walking, Badminton, Fit und gesund, Gesunder Rücken, Wirbelsäulengymnastik, Rückenschule und alle weiteren entsprechenden Kurse) **innerhalb geschlossener Räume** gelten die **„2 G Plus“ Regeln** und **außerhalb geschlossener Räume** die **„2 G“ Regeln**. Die Nachweise werden zu den Kursterminen von den Dozentinnen und Dozenten geprüft.

### Folgende Testnachweise sind zugelassen:

**Schnelltest-Nachweis: Vorlage eines von einer anerkannten Teststelle ausgestellten negativen Corona-Testnachweises (PoC-Antigen-Test durchgeschultes Personal), der nicht älter als 24 Std. ist. Oder: Eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde. Einen PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website: [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html) gelistet ist und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde. Achtung: Mit Ihrer Unterschrift auf entsprechenden Listen versichern alle Getesteten rechtsverbindlich, an jedem Kurstermin einen aktuellen Testnachweis vorlegen zu können.**

## 2. Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) **oder** einer Maske der Standards KN95/N95 **oder** FFP2 oder vergleichbaren Standards erforderlich. Im Objekt der VHS ist durch alle Personen eine solche Maske zu tragen.
- **Auf Anweisung durch die VHS kann auch im Kursraum das Tragen von FFP2 oder OP Masken Pflicht sein. Die entsprechende Umsetzung erfolgt durch die Kursleitung.**
- In Abhängigkeit von der Anzahl der Kursteilnehmer ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 Meter gewährleistet werden kann. Dazu ist ein ausreichend großer Unterrichtsraum mit der Möglichkeit zur Lüftung über Fenster zu wählen.
- Hände waschen ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen. Desinfektionsmittelspender sind im Eingangsbereich der VHS vorhanden. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen Toiletten besteht die Möglichkeit, sich beim Aufenthalt im Gebäude die Hände zu waschen.
- In Turnhallen des Landkreises oder Turnhallen anderer Eigentümer gelten die jeweils gültigen Hygienevorschriften.

## 3. Raumhygiene und Unterrichtsorganisation

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Abstand halten gilt auch in allen anderen VHS-Räumen (auch Dozentenzimmer), sowie in Fluren und Treppenhäusern. Der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist untersagt. Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten oder in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipp-  
lüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt. Für jeden Raum ist die maximale Raumbelastungszahl definiert und im Verwaltungsprogramm dokumentiert.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist in den Kursräumen grundsätzlich verboten.

Ist aufgrund der Teilnehmerzahl in einem Kurs der Mindestabstand der Sitzplätze nicht möglich, erfordert dies eine Änderung der Kursorganisation. Folgende Varianten sind jeweils zu prüfen:

- Teilung des Kurses und terminliche und räumliche Verlegung des Kursteils
- Teilung des Kurses auf zwei Kursleiter\*innen

- Teilung des Kurses und wechselseitige Durchführung
- Ergänzung durch Online Unterricht bzw. durch digitale Lernangebote
- Der Kurs muss abgebrochen werden bzw. ausfallen.

Für die Änderung der Kursorganisation ist die jeweilige Fachbereichsleiterin, der Fachbereichsleiter der VHS zuständig.

#### **4. Belehrung und deren Dokumentation**

Über das Hygienekonzept und die daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Besucherinnen und Besucher des Hauses über entsprechende Rollups, Aushänge, Hinweise auf der Homepage und in den sozialen Medien, Markierungen und ausgelegte Informationsschriften und Hygienerichtlinien in den sanitären Anlagen informiert, die auch als Dokumentation dienen. Für die Belehrung der hauptamtlichen Mitarbeiter der VHS ist der Leiter der VHS verantwortlich. Belehrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgen auf Grundlage dieser Hygieneverordnung durch entsprechende Bekanntmachungen der Verwaltung und zu Beginn jeden Kurses durch die Dozentinnen und Dozenten. Für die Dozentinnen und Dozenten wird die Einhaltung des Hygieneplanes zum Vertragsbestandteil.

#### **5. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorhanden. In den Toilettenbereichen darf sich stets nur maximal eine Person aufhalten.

Genauere Maßnahmen zur Gebäudereinigung sind hier nicht bedacht und werden in Zuständigkeit der „Scheler Gebäudereinigung“ GmbH / Stölting Kleine Service GmbH festgelegt.

Sondershausen, 11.01.2022

Der Leiter der VHS

## Raumgröße und max. Nutzung mit Kursteilnehmenden

unter Einhaltung eines Abstandes von 1,50 m

### Räumlichkeiten vhs in Sondershausen (Güntherstraße 26)

	<b>Raumgröße</b>	<b>max. Personen</b> <i>(zzgl. Kursleiter*in)</i>
<b>Raum 1</b>	35,97 m <sup>2</sup>	14
<b>Raum 2</b>	35,88 m <sup>2</sup>	14
<b>Raum 3</b>	35,88 m <sup>2</sup>	9
<b>Raum 4</b>	17,78 m <sup>2</sup>	4
<b>Raum 5</b>	17,83 m <sup>2</sup>	4
<b>PC Raum</b>	35,79 m <sup>2</sup>	6

### Kreativ- und Sportbereich der vhs in Sondershausen (Güntherstraße 26)

<b>Yoga Raum</b>		49,52 m <sup>2</sup>	8
<b>Großer Sportraum</b>		84,12 m <sup>2</sup>	10
<b>Töpferraum</b>		39,30 m <sup>2</sup>	8
<b>Kreativraum</b>	<i>Malen</i>	41,97 m <sup>2</sup>	6
<b>Kreativraum</b>	<i>Nähen</i>	37,83 m <sup>2</sup>	6

### Räumlichkeiten der vhs Kyffhäuserkreis in Artern (Puschkinstr. 58)

#### **Erdgeschoss**

PC- Kabinett		64,00 m <sup>2</sup>	11
Beratungsraum IKOS		27,80 m <sup>2</sup>	6
Großer Seminarraum		64,00 m <sup>2</sup>	9

#### **Obergeschoss**

Unterrichtsraum Sprachen		25,00 m <sup>2</sup>	7
Unterrichts- und Beratungsraum		24,30 m <sup>2</sup>	7

#### **Keller**

Kreativraum Nähkabinett		27,00 m <sup>2</sup>	4
Kreativraum Töpfern und Zeichnen		67,00 m <sup>2</sup>	7